



Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt, Energie und Verkehr

Sitzungstermin: Donnerstag, 31.01.2019

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:30 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Sinn, Jordanstraße 2, 35764 Sinn

Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Energie und Verkehr

Anwesend

Vorsitz

Wilfried Klabunde

Mitglieder

Roland Bernhard

Walter Fiedler

Dieter Jung

Michael Krenos (stv.)

Daniel Sattler

Dieter Benner (stv.)

Mitglieder aus der Gemeindevertretung

Peter Ballatz

Mitglieder des Gemeindevorstands

Hans-Werner Bender

Helga Biemer

Sabine Reucker

Jochen Schwahn

Mitglieder aus dem Ortsbeirat

Steffen Hedrich

Verwaltung

Thomas Klute

Abwesend

Mitglieder

Bettina Lebershausen

Uwe Siemann

entschuldigt

entschuldigt

Gemeindevorstand

Philip Flick

Christoph Herr

Arno Seipp

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.11.2018
- 3 Bauleitplanung der Gemeinde Sinn, Ortsteil Fleisbach
Bebauungsplan „Auf der Ebert“ – 3. Änderung
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss XVIII/166
- 4 Lahn-Dill-Glasfasernetz
Ausbauplanung FTTH (Fiber to the Home) XVIII/092
- 5 Bekanntgaben und Verschiedenes

Protokoll

Tagesordnung

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Klabunde eröffnete die Sitzung, begrüßte die Teilnehmer und stellte die Beschlussfähigkeit fest: Die Ausschussmitglieder waren vollständig vertreten. Frau Lebershausen wurde durch Herrn Krenos vertreten, Herr Siemann wurde durch Herrn Benner vertreten.

2 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.11.2018

Die Niederschriften der BPUEV-Sitzungen vom 29.11.2018 und dem 25.10.2018 liegen noch nicht gezeichnet vor. Dies ist nachzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

3 Bauleitplanung der Gemeinde Sinn, Ortsteil Fleisbach

Bebauungsplan „Auf der Ebert“ – 3. Änderung

XVIII/166

hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beschlussempfehlung:

Satzungsbeschluss

- (1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Sinn und somit als Abwägung i.S.d. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
- (2) Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91 Abs. 1 und 3 HBO und § 37 Abs. 4 HWG als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.
- (3) Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und in Kraft gesetzt.

Herr Bender stellte dar, daß die Ursprungsplanung mit Kindertagesstätte im Neubaugebiet „Auf der Ebert“ in Fleisbach überholt sei, da kein Kindergarten mehr dort gebaut werde. Somit habe man nun die dazu zurückgehaltene Fläche für Wohnnutzung überplant. Im Wesentlichen wurden die Festsetzungen des umgebenden Bebauungsplans „Auf der Ebert“ übernommen und ein allgemeines Wohngebiet eingerichtet, in welchem sich eine Grünfläche befände.

Frau Dipl.-Bauing. (FH) Birgit Roeßing, Stadtplanerin AKH vom Planungsbüro Holger Fischer in Linden erläuterte weitere Details zum Bebauungsplan.

So hätten die beteiligten Behörden unter anderem gefordert, dass die Bodenversiegelung auf das notwendigste Maß zu beschränken sei. Jedoch gebe es dafür keine Regel im Bebauungsplan, sondern in den Ausführungsbestimmungen im Rahmen der jeweiligen Baugenehmigung. Als Maß der baulichen Nutzung ist eine Geschossflächenzahl von 0,6, eine Zahl der zulässigen Vollgeschosse von zwei und eine maximale Traufhöhe von 6,5 m festgesetzt. Es ist eine offene Bauweise mit Grundzahl 0,3 angesetzt. Durch diese begrenzte Flächenbebauung und sickerfähige Ausgestaltung von Gehwegen, Terrassen und Einfahrten, ferner durch Grünflächen mit standortgerechter Bepflanzung werden den Anforderungen bezüglich Bodenversiegelung Rechnung getragen.

Der von der Heubachtalbrücke ausgehende Lärm habe im geplanten Wohngebiet nicht dieselbe Relevanz wie in der der Lärmquelle zugewandten Bestandsbebauung. Da man somit mit der Bebauung nicht näher an die Lärmquelle heranrücke, sei keine neue Lärmbewertung erforderlich. Auf Nachfrage von Herrn Fiedler wurde bestätigt, dass die von der Lärmquelle Autobahn seitens Hessen Mobil geplanten Lärmschutzmaßnahmen durch die Ausrichtung an der vorgelagerten Bebauung die geplante Bebauung qualitativ abdecken.

Herr Jung wünschte eine grafische Darstellung der Lage, dies wurde mit einer Karte illustriert und erörtert.

Beschluss:

Der Ausschuss empfahl einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

4 Lahn-Dill-Glasfasernetz Ausbauplanung FTTH (Fiber to the Home)

XVIII/092

Beschlussempfehlung

Herr Bender stellte dar, dass mit dem Programm FTTH (Fiber to he Home) in interkommunaler Zusammenarbeit von Herborn, Driedorf, Greifenstein und Sinn weiße Flecken in der derzeitigen Ausbaustufe von Lahn Dill Breitband erfasst werden sollen. Die Fachstelle Lahn Dill Breitband würde den Förderantrag fachlich formulieren, die Gemeinde Sinn würde ihn in IKZ einreichen. Herr Krenos fragte, ob das Programm parallel oder ergänzend zum Lahn Dill Breitbandprojekt zu betrachten sei. Herr Bender antwortete, dass dies eine Ergänzung sei und damit ein Planungsstand für weitere Maßnahmen erhoben werde. Ein weiteres Projekt sei daneben das Angebot der Firma „Deutsche Glasfaser“, die in jedes Haus bauen und 40 % Marktanteil als Mindestgröße bewerben wolle. Fachlich sei deren Verlegart, das Trenching 30 – 40 cm tief im Gehweg, jedoch umstritten. Diesem Unternehmen sei jedoch grundsätzlich ein Ausbau zu ermöglichen, als Netzbetreiber z.B. neben der Telekom, die den Ausbau Lahn Dill Breitband betreibe. Es sei auch die Frage zu stellen, welche Anforderungen der technische Fortschritt in Zukunft stelle – mit weiteren vorbereitenden Planungen zur Erfassung der Infrastruktur sei man dafür zumindest gerüstet. So seien die Fragen „Wo sind weiße Flecken?“, „Was kostet eine Ergänzung?“ und „Wo gibt’s dann Förderung?“ mittels einer solchen Planung zu beantworten. Schließlich sei man in Sinn durch die Teilnahme an Lahn Dill Breitband schon recht weit vorne. Herr Sattler erfragte den Begriff „Fiber to the Home“, schließlich seien die Meter ins Haus doch aus Kupfer. Herr Bender wertete diesen Begriff als Werbebegriff für die Annäherung der Glasfaser an die Häuser. Herr Jung fragte, ob die Gemeinde mit Lahn Dill Breitband einen Vertrag habe. Herr Bender stellte klar, dass man grundsätzlich für alle Netzbetreiber einen Ausbau ermöglichen müsse. Herr Krenos ergänzte, dass auf der Homepage von Lahn Dill Breitband die nächste Ausbaustufe bereits dargestellt werde, wenn es um die letzten Meter gehe.

Herr Jung fragte, welche „Weiße Flecken“ denn schon bekannt seien. Herr Bender meinte, das seien die Höfe und Anwesen im Außenbereich, konkret habe es im Rathaus noch keine Beschwerden gegeben, die ein flächendeckendes Problem in der Breitbandversorgung kennzeichneten.

Genau soll diese Frage durch die Teilnahme am Programm FTTH beantwortet werden. Herr Krenos erfragte die Kapazität der Verwaltung in dieser Sache, Herr Bender erklärte, dass er bereits die Anträge für die IKZ mit Wetzlar und Dillenburg, Breitband und Landschaftspflegeverband erstellt habe und dies als Chefsache selbst bearbeite. Es lobte noch einmal das Engagement des Vorsitzenden der Region Lahn Dill Bergland, Herrn Hermann Steubing, im Bereich Breitband und in der Region. Herr Jung fragte, ob der Anteil der Gemeinde von 8500 € somit eingestellt werde in den Haushalt. Dies wurde bejaht.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen. Die Vertretung hat die Entscheidung zum Vorschlag dem BPUEV übertragen. Damit hat die Gemeindevertretung die Teilnahme am Programm beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

5 Bekanntgaben und Verschiedenes

Herr Bender berichtete zur Brücke Ruppertsmühle, die seit der Sperrung 2017 überprüft wurde und nun in Vorplanung für eine Erneuerung sei. Die Renaturierung der Dill sei noch in Bearbeitung beim RP. Zur KiTA Edingen beriet Mittwoch, 30.01.2019, der Sozialausschuss unter anderem eine Zentralküche für alle Kindergärten mit Senientisch oder eine Verpflegung am Standort. Zurzeit werde Baugrund geschaffen für einen 3 – gliedrigen Kindergarten mit je 22 Kindern und einer Krippengruppe. In der Vorplanung stehe ein 2 – geschossiger Bau, nach dem GVO würden im weiteren Fortschritt die Ausschüsse einbezogen. Zur Standortsuche Seniorenheim/MVZ fand am Samstag 26.01.2019 ein Workshop statt, in welchem der BC Sinn keine Einwände gegen Standort Sportplatz geäußert habe, wenn ihm ein Ausweichgelände mit einem Platz geboten werde.

Es seien zwei Listen mit Baugrund für das Projekt und Sportplatzalternativen erstellt worden, die nun abgeprüft werden. Herr Jung überreichte dem Vorsitzenden eine Zusammenstellung von Herrn Siemann seitens der FWG Fraktion, in der dargestellt ist, wie ein Verfahren zum Thema durchgeführt werden könne. Herr Bender stellte in Aussicht, dass am 19 Februar 2019 ein Planungsbüro zum Thema Konzept/Ideenwettbewerb beraten werde. Herr Fiedler gab die zu erwartenden Kosten für Planung und Wettbewerb zu Bedenken. Herr Bender stellte das Ziel der Gemeinde dar, dass ein Investor baue und zwar nach den Vorgaben der Gemeinde, die ansässigen Praxen und das ansässige Seniorenheim samt Personal und Patienten zu übernehmen, zu beherbergen und zu betreiben. Dazu komme die Anforderung an barrierefreie Wohnungen mit der Möglichkeit der ambulanten Betreuung und weiterer Angebote. Dies sei so zu gestalten, dass im Konzeptwettbewerb nicht der höchste Preis für das Grundstück, sondern das beste Konzept maßgeblich sein würde.

Der Sportplatz gehört der Gemeinde. Da es Domänengelände war, hat das Land möglicherweise noch ein Vorkaufsrecht, und wenn das Gelände heute zu einem höheren Preis weiter verkauft wird, hat das Land noch eine Abschöpfungsmöglichkeit.

In zwei Jahren müsse das geregelt sein, sonst gehe die Entwicklung an Sinn vorbei.

Herr Jung erfragte die Aktivitäten an der Scheune „Im Triesch“. Herr Bender stellte dar, daß der Käufer seit nunmehr 6 Jahren mit der Sanierung für 4 – 6 barrierefreie Wohnungen beginne, dies solle denkmalgerecht geschehen. Er habe sein Baubüro im Heimathaus des Förderkreises angemietet.

Vorsitz:

Wilfried Klabunde

Schriftführung:

Thomas Klute